



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Eidg. Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung  
3003 Bern

Appenzell, 17. Mai 2019

### **Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. Februar 2019 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung zukommen lassen.

Grundsätzlich befürwortet die Standeskommission den vorliegenden Entwurf für das Bundesgesetz, der im Einklang mit der 2017 verabschiedeten schweizerischen Strategie Austausch und Mobilität von Bund und Kantonen steht. Die Standeskommission geht in diesem Zusammenhang davon aus, dass der Bund ausreichende finanzielle Mittel für den Austausch und die Mobilität auf nationaler und internationaler Ebene bereitstellen wird.

Zum Bundesgesetz bringt die Standeskommission folgende Bemerkungen an:

Bezüglich der nach geltendem Recht gesprochenen Kredite geht die Standeskommission davon aus, dass die Bestimmungen gemäss dem Entwurf keine Änderungen bewirken werden. Da die Berufsbildung nach geltendem Recht über kein spezifisches Budget verfügt, nimmt die Standeskommission an, dass für diesen Bereich nach der Verabschiedung des neuen Bundesgesetzes ein zusätzlicher Kredit vorgesehen wird.

Bei zwei Punkten bringt die Standeskommission Vorbehalte an:

Art. 4 Abs. 1 lit. b des Entwurfs des Bundesgesetzes sieht Beiträge für eigene Bundesprogramme vor, sofern die Schweiz nicht an ein internationales Programm im gleichen Tätigkeitsbereich assoziiert ist. Damit sollen Doppelspurigkeiten vermieden werden. Allerdings sollte diese Bestimmung in finanzieller Hinsicht nicht restriktiv ausgelegt werden. Eine Assoziierung der Schweiz an ein internationales Programm (z.B. ERASMUS) könnte den Bund daran hindern, ein ähnliches Programm mit anderen Weltregionen aufzubauen (z.B. akademischer Austausch mit Nordamerika, Japan, China usw.). Diesbezüglich möchten wir daran erinnern, dass heute fast 50% der Austauschaktivitäten ausserhalb der europäischen Bildungsprogramme erfolgen. Eine restriktive Auslegung wäre für das schweizerische Bildungssystem verheerend und könnte von der Standeskommission nicht unterstützt werden.

Im Einklang mit der Bundesverfassung verleihen Art. 8 und Art. 13 des Entwurfs des Bundesgesetzes dem Bundesrat die Zuständigkeit, völkerrechtliche Verträge sowie internationale Vereinbarungen im Bereich der Anerkennung ausländischer Diplome abzuschliessen. Diesbezüglich ist jedoch daran zu erinnern, dass die Kantone in der Vergangenheit teilweise nicht angehört wurden (z.B. Unterzeichnung der Bologna-Vereinbarungen zur Hochschulreform). Die Wiederholung einer solchen Situation gilt es zu verhindern, insbesondere bei Verträgen im Zuständigkeitsbereich der Kantone. Deshalb verlangt die Ständekommission, dass die Anhörung der Kantone beim Abschluss solcher Verträge und Vereinbarungen in der Botschaft in der Rubrik «Auswirkungen auf die Kantone» erwähnt wird. In der Vernehmlassungsbotschaft fehlt ein solcher Hinweis.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

**Im Auftrage von Landammann und Ständekommission**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

*Zur Kenntnis an:*

- jerome.huegli@sbfi.admin.ch
- gaetan.lagger@sbfi.admin.ch
- Erziehungsdepartement Appenzell I.Rh., Hauptgasse 51, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Oberegg
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell